



Schatzmeister

Dipl.-Ing. Christian Sommerlad
Am Strauch 18
35418 Buseck-Beuern
schatzmeister@dvw-hessen.de

c/o Universitätsstadt Gießen
Vermessungsamt
Berliner Platz 1
35390 Gießen
Tel. +49 (0)641 306-1209
christian.sommerlad@giessen.de
www.dvwhessen.de

BANKVERBINDUNG
Nassauische Sparkasse
IBAN: DE25 5105 0015 0131 0246 06
BIC: NASSDE55XXX

Steuernummer: 40 250 56166

Reisekostenordnung

Allgemeines

Für alle Geschäftsreisen gilt der Sparsamkeitsgrundsatz, d. h. die Reisekosten sind so niedrig wie möglich zu halten. Es werden nur die Ausgaben erstattet, die durch Originalbelege nachgewiesen werden.

Pauschalbeträge für Verpflegungsmehraufwand

Die aus Anlass einer Geschäftsreise entstandenen Verpflegungskosten werden in Höhe der Pauschalbeträge nach steuerlichen Vorschriften ersetzt und sind damit abgegolten.

Folgende Pauschalbeträge werden für jeden Kalendertag erstattet:

bei einer Abwesenheit	von 24 Stunden	28 €
	von mehr als 8 Stunden	14 €
	von unter 8 Stunden	0 €
für den An- und Abreisetag	bei Übernachtungen	14 €

Übernachtungsgeld

Pro Nacht werden ohne Nachweis anerkannt: **20 €**
Anstelle der Pauschale werden die tatsächlichen Auslagen gegen Vorlage des Originalbeleges erstattet. Werden Übernachtungskosten mittels Hotelrechnung geltend gemacht, so sind die ausgewiesenen Kosten für das Frühstück abzuziehen. Ansonsten wird pro Übernachtung ein Pauschalbetrag von **5,60 €** abgezogen.

Fahrtkosten

Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel werden gegen Vorlage der Originalfahrkarten erstattet. Die Benutzung des eigenen PKW wird mit **0,30 €/km** abgerechnet.

Nebenkosten

Alle zur Erledigung der Geschäftsreise notwendigen Auslagen werden unter Vorlage der entsprechenden Originalbelege erstattet, wie z. B. Platzkarten, Ticketgebühren, Parkgebühren, geschäftlich veranlasste Telefongebühren, etc.